



Niederdeutsche Bühne Cuxhaven *„Döser Speeldeel“ von 1924 e.V.*

An die
Niederdeutsche Bühne Cuxhaven
„Döser Speeldeel“ von 1924 e. V.
Hinter der Kirche 2

27476 Cuxhaven

AUFNAHME - ANTRAG

Angaben zur Person:

Name: _____ PLZ/Wohnort: _____

Vorname: _____ Straße: _____

Geb. am: _____ Telefon: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____ z. Zt. tätig als: _____

Familienstand: ledig: verlobt: verheiratet: geschieden:

Ich bitte um Aufnahme in die „Döser Speeldeel“.

Ich habe noch nicht / bereits bei einer Laienbühne als Darsteller / sonstiges mitgewirkt.

Die plattdeutsche Sprache beherrsche ich vollkommen / mäßig / gar nicht / kann ich verstehen.

Meine besonderen Fähigkeiten sind: _____

Neben meiner Mitgliedschaft in der „Döser Speeldeel“ gehöre ich noch folgenden Institutionen an bzw. möchte ich ihnen auch weiter angehören (Angaben OHNE Zugehörigkeit zu politischen Parteien):

Ich erkläre, dass ich mit den Mitgliedsbedingungen einverstanden bin.

Außerdem bin ich damit einverstanden, dass die Angaben zur Person zu vereinsinternen Zwecken datenmäßig erfaßt werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ggfs. Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Aufnahmeantrag im Vorstand besprochen am: _____

Der Versammlung vorgetragen am: _____

Mitgliedschaft bestätigt in der Jahreshauptversammlung am: _____



Niederdeutsche Bühne Cuxhaven *„Döser Speeldeel“ von 1924 e.V.*

Auszug aus der Satzung und Wissenswertes über die Mitgliedschaft in der „Döser Speeldeel“.

§ 2 Der ausschließliche Zweck der Niederdeutschen Bühne Cuxhaven (...) ist die Erhaltung und Pflege der niederdeutschen Sprache. Dieses geschieht durch öffentliche Theater- und Unterhaltungsveranstaltungen. Die Bühne wird auf gemeinnütziger Grundlage (...) geführt.
(...)

§ 3 Darstellerisch befähigte Personen, die unbescholten sind und das 16. Lebensjahr vollendet haben, können nach vorheriger Prüfung durch den Vorstand auf ihren schriftlichen Antrag hin als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden.
(...)
Die Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten.

§ 4a Die Mitglieder haben sich auf Anrufung durch den Bühnenleiter oder einen Spielleiter an den beabsichtigten Veranstaltungen zu beteiligen.

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages besteht Versicherungsschutz.
Auf der nächsten Mitgliederversammlung wird der Antragsteller vorgestellt.
Die Mitglieder entscheiden nach 2-jähriger Probezeit auf der nächsten Jahreshauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit über die Bestätigung der Mitgliedschaft.
Das neue Mitglied wird hierdurch stimmberechtigt.

Es ist unbedingte Ehrenpflicht eines jeden Mitglieds, sich aktiv am Spielbetrieb zu beteiligen!

Nur aus zwingenden Gründen können angetragene Rollen bzw. Tätigkeiten abgelehnt werden.

Der Vorstand